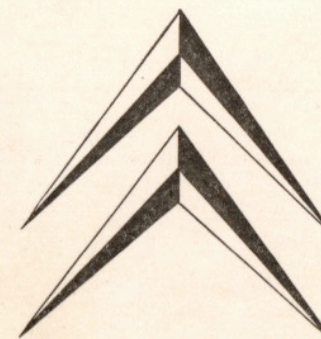


40014



TYPENSCHHEIN

FÜR

S. A. AUTOMOBILES CITROËN / PARIS

**CITROËN DS 23 INJECTION
PALLAS**

CITROËN - ÖSTERREICH GES. M. B. H.
1234 WIEN, PERFEKTASTRASSE 75, TELEFON 86 16 91

Typenschein

Name und ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrzeuges
Fahrgestelles
(bei ausländischen Erzeugern des Bevollmächtigten in Österreich):

S. A. Automobiles Citroën, Paris, Frankreich
133. Quai André Citroën, Paris

Citroën-Österreich Ges. m. b. H.
1234 Wien, Perfektastraße 75

Firmenmäßige Typenbezeichnung:

Citroën DS 23 Injection

Dieses Fahrzeug wurde verkauft und ausgeliefert durch:

.....
Stampiglie



Wien, am 27. März 1974

Fa. Rudolf R o o c k

1120 W i e n
Altmannsdorfer Anger 63

Wir bescheinigen hiemit, daß das Kraftfahrzeug das
der Anhänger der
Fahrgestell

die Fahrgestell-Nr. o1EG7o42 und die Motor-Nr. o683o1o953 führt,
mit der nachstehend beschriebenen und vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe
und Industrie genehmigten Type übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides ist angeschlossen.

CITROËN-ÖSTERREICH

Gesellschaft m. b. H.

1234 Wien 23

Perfektastraße 75

Tel. 86.16.91-95

(Unterschrift eines zeichnungsberechtigten
Vertreters des Ausstellers)

Nummer des Verzeichnisses
gemäß § 30 Abs. 4 KFG. 1967:

40014/74

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Wortlaut des Bescheides, mit dem die Type genehmigt wurde:

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Raum für
Stempelmarken

Prägestempel
Republik Österreich
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und
Industrie

Typengenehmigungs-Bescheid

für Kraftfahrzeuge oder Anhänger
oder von Fahrgestellen solcher Fahrzeuge

An

die Citroën-Österreich Ges. m. b. H.

Perfektastraße 75, 1234 Wien

Zahl 191.000-III/20-1972

Prüf-Nr. F/ 2637/72

Spruch:

- Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie genehmigt gemäß §§ 28 und 29 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen die im Punkt 5 beschriebene und in der im Punkt 6 angeführten Zeichnung dargestellte Type. Für die Genehmigung ist nach der Bundesverwaltungsabgabenordnung 1968, Tarifpost 250 ein Betrag von 1500.— Schilling zu entrichten.
- Bedingungen:
Aufgabe:
Die an der Hinterseite des Fahrzeuges anzubringende Kennzeichentafel darf nur einzeilig ausgeführt sein.
- Name, ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues:

S. A. Automobiles Citroën, Paris, Frankreich

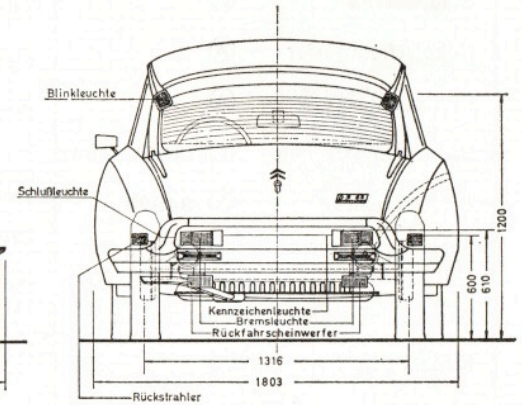
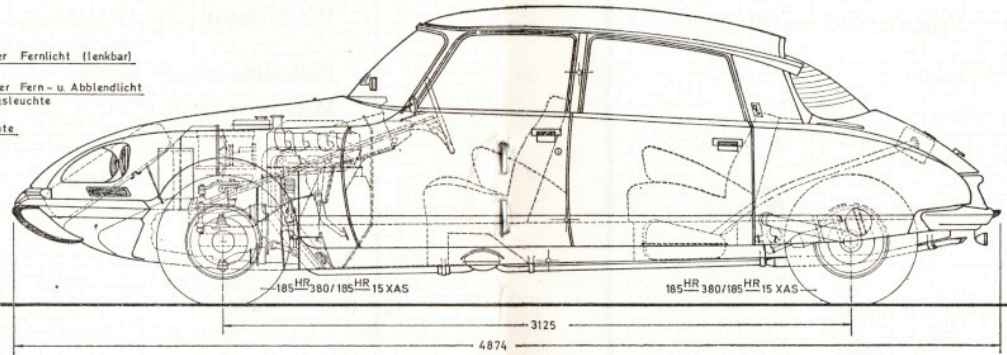
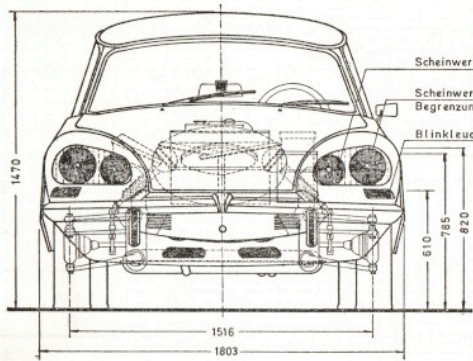
4. Firmenmäßige Typenbezeichnung: Citroën DS 23 Injection

Technische Beschreibung des Fahrzeuges
Fahrgestelles

Art des Fahrzeuges, des Aufbaues, Anzahl der Sitzplätze, Stehplätze: Personenkraftwagen mit geschlossenem, viertürigem Aufbau, 2 Sitze vorne, 3 Sitze hinten, insgesamt 5 Sitze einschließlich Lenkersitz.		
Eigengewicht	1380 kg	Nutzlast
Höchste zulässige Belastung	460 kg	
Höchstes zulässiges Gesamtgewicht	1840 kg	
Höchste zulässige Achsdrücke	vorne 1100 kg	Nutzlast
innerhalb des höchsten zulässigen	kg	
Gesamtgewichtes	hinten 800 kg	
a) Fahrgestell-Nr. 00FG0001	Kennziffer:	
b) Motor-Nr. 0682000001	Klasse:	
Kraftquelle	Verbrennungskraftmaschine	
Bauart des Motors	Ottomotor mit Benzineinspritzung	
a) Arbeitsweise	Viertakt	
b) Anzahl der Zylinder	4	
c) Hub und Bohrung	85,5 mm	93,5 mm
d) Gesamthubraum	2,347 Liter	
e) Größte Nutzleistung des Motors	130 PS bei	5250 U/min
Bauart, Größe und Anordnung des Kraftgas- erzeugers oder Kraftgasspeichers und deren höchster zulässiger Betriebsdruck in at		
Art der Vorrichtung zur Dämpfung des Auspuffgeräusches:	2 Schalldämpfer, Erz. Citroën, Anordnung und Ausführung lt. Zeichnung	
Erzeuger, Type		
Stärkstes Betriebsgeräusch: Messung am Stand	79	Phon
Messung in Fahrt	85	Phon
Art der Kraftübertragung und des Antriebes (mechanisch elektrisch, hydraulisch, Hinterradantrieb, Vorderradantrieb, Vierradantrieb): Mechanisch über Einscheibentrockenkupplung, Schaltgetriebe mit 5 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang oder über automatisch hydraulisch betätigte Einscheibentrockenkupplung, Schaltgetriebe mit 4 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang mit handbetätigter hydraulischer Schaltung oder hydraulisch über Drehmomentwandler und automatisches Getriebe mit 3 Vor- wärtsgängen und 1 Rückwärtsgang, Kegelradantrieb mit Ausgleichgetriebe, Triebwellen auf die Vorderräder.		

Übersetzungen im Getriebe und in der (den) Triebachse(n) Fünfgang-Getriebe: 3,250, 1,941, 1,321, 0,969, 0,783. Rückwärtsgang: 3,154 Viergang-Getriebe: 3,250, 1,833, 1,206, 0,851 Triebachse: 4,375 Rückwärtsgang: 3,154. Automatisches Getriebe: 2,080, 1,260, 0,868 Rückwärtsgang: 1,818 Triebachse: 4,375 Betriebsbremse: Selbsttätige lastabhängige hydraulische Fremdkraft-Zwei- kreisbremse mit 2 getrennten Energiespeichern-Scheiben- bremsen auf die Triebwellen der Vorderräder wirkend und Innenbackenbremsen auf die Hinterräder wirkend.	
Hilfsbremse:	Mechanisch betätigte Scheibenbremse auf die Triebwellen der Vorderräder wirkend.
Feststellbremse:	Hilfsbremse feststellbar.
Motorbremse:	
Art und Mindestmaße der Bereifung und Bezeichnung der Felge	vorne 185.HR.380/185.HR.15.XAS. auf Felge 5.1/2.J.-15.SBM.5.-40. hinten 185.HR.380/185.HR.15.XAS. auf Felge 5.1/2.J.-15.SBM.5.-40.
Reifendruck 2,1 atü gemäß Erklärung des Erzeugers des Fahrzeuges (Fahrgestelles)	
Radstand	3125 mm
Spurweite vorne	1516 mm
„ hinten	1316 mm
Durchmesser des Wendekreises	12,6 m
Größte Länge	4874 mm
„ Breite	1803 mm
„ Höhe	1470 mm
Höchstgeschwindigkeit auf gerader, waagrechter Fahrbahn bei Windstille: gemessen km/h*) Angabe des Erzeugers 188 km/h Bei Automatik 180 km/h	
*) Die Messung der Höchstgeschwindigkeit erfolgt bei der Typenprüfung bei Zugmaschinen, Motorfahrrädern, Invalidenkraftfahrzeugen, Transportkarren, Motorkarren, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Sonderkraftfahrzeugen.	
Art der Anhängervorrichtung	
Art und Typenbezeichnung der Heizvor- richtung und Name des Erzeugers	Frischluftstrom von elektrisch ange- triebenem Gebläse über einen durch das Kühlwasser erwärmten Heiz- körper. Erzeuger Ducellier.
Wesentliche Abweichungen von den üblichen Bauarten	

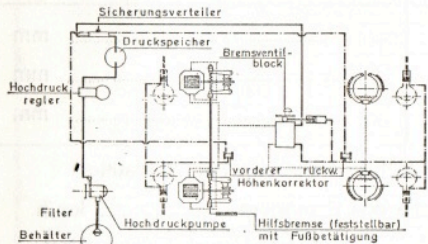
CITROËN DS 23 INJECTION



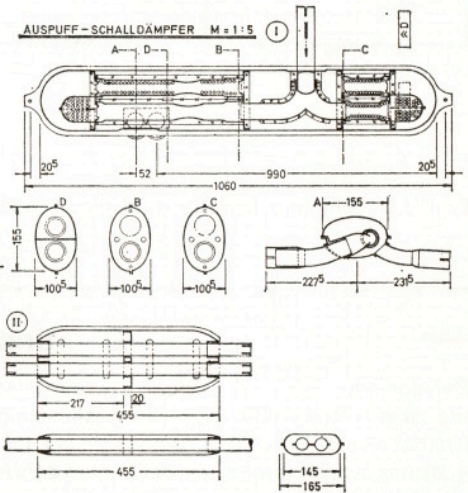
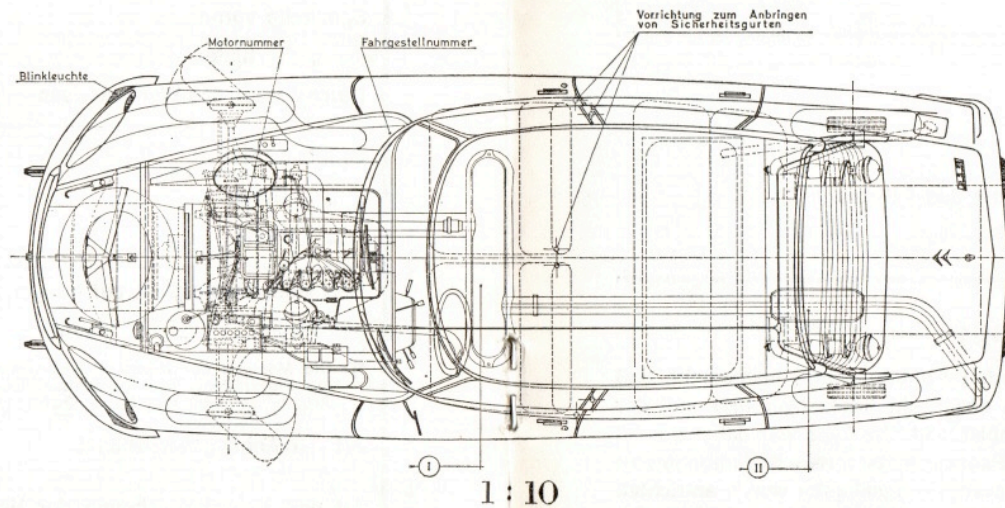
BREMSSCHEMA

Legende:

- Ansaugvorrichtung bzw. Leitung
- Federungsleitung
- Druckleitung zum Bremspedal
- Hochdruckleitung



Anlage zu Zl. *1000000000*
Genehmigt
 mit Techn. 10/10 km. und Geschwind.
 100 km/h. zulässig.
 Für den Gebrauch nur für Handel,
 Gewerbe und Industrie.
Trotz



Genehmigungs-Zeichen		Genehmigungs-Zeichen	
Scheinwerfer für Fernlicht Abblendlicht	Ⓐ 14591, 14541	Blinkleuchte vorne	Ⓐ 24005
Scheinwerfer für Fernlicht	Ⓐ 14500, 1498	Blinkleuchte hinten	Ⓐ 2425
Stadtleuchte	Ⓐ	Blinkleuchte seitlich	Ⓐ
Nebelscheinwerfer	Ⓐ	Blinkgeber	Ⓐ 6208, 6210
Breitstrahler	Ⓐ	Kennzeichenleuchte	Ⓐ 34026
Begrenzungsleuchte	Ⓐ 14591, 14541	Rückstrahler	Ⓐ 5205
Schlußleuchte	Ⓐ 34026	Vorrichtung zum Abgeben von akustischen Warnzeichen	Ⓐ 7222, 7223
Bremsleuchte	Ⓐ 34026	Drehlicht	Ⓐ
Zusätzliche Genehmigungszeichen:		Pannenwarnvorrichtung	Ⓐ
für	○	Nebelschlußleuchte	Ⓐ
für	○		

15 15 : Eintragung der Behörden gemäß § 41 Abs. 5, § 43 und § 44 KFG. 1967

Rudolf Roock
TRANSEUROPA
Haus-Haus Speditionen KG
1120 Wien XII
Altmannsdorfer Anger 63
83 81 62 * 0 - 83 24 01 - 83 35 01 *

Adresse:

wurde das Kennzeichen W 38.539 zugewiesen.
Dienststempel Unterschrift

Wien, am 27. März 1974

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)

abgemeldet am 17. Juni 1977
am 7. Juni 1977
..... 19.....
(Dienststempel) Unterschrift

70 70

Hr. Ernst GÄRTNER
150, Gurlerstr. 13/0
W 682 216

wurde das Kennzeichen W 682 216 zugewiesen.
Dienststempel Unterschrift

Wien am 22. 8. 74

120 120

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)

Wien am 27. Feb. 1984
..... 19.....
(Dienststempel) Unterschrift

STEUERKARTE

6. Die angeheftete Zeichnung ist eine Darstellung des Fahrzeuges.

Begründung:

Bei der am 11. Juli 1972 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß die zu genehmigende Type den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 entspricht. Die Type war daher gemäß § 28 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen zu genehmigen. Die im Spruch festgesetzte Bundesverwaltungsabgabe wurde entrichtet.

Wien, am 28. September 1972



Für den Bundesminister:
Dipl.-Ing. STOREK
Ministerialrat